

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Dr. Hans-Peter Bartels, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/10819 –

**Konsequenzen aus der Havarie der MSC Flaminia ziehen –
EU-Notfallpläne und Gefahrgutkontrollen im Seeverkehr überprüfen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Herbert Behrens, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11324 –

Europäisches Notfall- und Havariemanagement wirksam und verbindlich weiterentwickeln

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Cornelia Behm, Dorothea Steiner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11668 –

Havarie des Containerschiffs MSC Flaminia – Aus den Fehlern von Seeunfällen lernen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der Analyse des Unfallhergangs auf der MSC Flaminia sowie die Brandursachen zu informieren und zu dokumentieren, welche Schritte unternommen wurden, um die Zuweisung des havarierten Schiffs zu einem sicheren Nothafen bzw. Notliegeplatz zu erwirken sowie sich nach näherer Maßgabe des Antrags für eine Reihe von Maßnahmen auf europäischer Ebene bzw. im Bereich der International Maritime Organization (IMO) unter anderem im Hinblick auf Notfallkonzepte, Nothäfen, Notliegeplätze, ge-

meinschaftliche Überwachungs- und Informationssysteme, Kontrolle der Seefracht sowie eine sichere Lieferkette auf See einzusetzen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, darauf hinzuwirken, dass schnellstmöglich ein verbindliches und wirksames Schiffssicherheitskonzept im EU-Recht und im internationalen Recht vervollständigt wird, dass auf europäischer Ebene ein verbindliches Nothafenkonzept und eine Eingriffskompetenz der Europäischen Union bei größeren Schiffshavarien gewährleistet werden und die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) zu einer Gemeinsamen Küstenwache mit koordinierender Funktion weiterentwickelt wird.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, sich dafür einzusetzen, dass das europäische Recht hinsichtlich eines für alle Staaten verbindlichen Nothafenkonzepts und eines Schiffssicherheitskonzepts nachgebessert wird; sich dafür einzusetzen, dass die EMSA weitere operative Befugnisse erhält; darauf hinzuwirken, die europäischen Regelungen für Schiffssicherheit und Schiffsrettung so anzupassen, dass im Falle von Havarien die Gefahr, die von einem Havaristen ausgeht, schnellstmöglich und effizient gebannt werden kann und die bestehenden Leitlinien bezüglich Überwachung, Information, Bergung und Sicherung von havarierten Schiffen und Schiffsladungen zu überprüfen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10819 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11324 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11668 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis c

Jeweils Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/10819 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/11324 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/11668 abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2013

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Hans-Werner Kammer
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Hans-Werner Kammer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf **Drucksachen 17/10819 und 17/11324** in seiner 204. Sitzung am 8. November 2012 beraten und sie jeweils an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11668** in seiner 211. Sitzung am 29. November 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der Analyse des Unfallhergangs auf der MSC Flaminia sowie die Brandursachen zu informieren und zu dokumentieren, welche Schritte unternommen wurden, um die Zuweisung des havarierten Schiffs zu einem sicheren Nothafen bzw. Notliegeplatz zu erwirken sowie sich nach näherer Maßgabe des Antrags für eine Reihe von Maßnahmen auf europäischer Ebene bzw. im Bereich der IMO unter anderem im Hinblick auf Notfallkonzepte, Nothäfen, Notliegeplätze, gemeinschaftliche Überwachungs- und Informationssysteme, Kontrolle der Seefracht sowie eine sichere Lieferkette auf See einzusetzen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, darauf hinzuwirken, dass schnellstmöglich ein verbindliches und wirksames Schiffssicherheitskonzept im EU-Recht und im internationalen Recht vervollständigt wird, dass auf europäischer Ebene ein verbindliches Nothafenkonzept und eine Eingriffskompetenz der Europäischen Union bei größeren Schiffshavarien gewährleistet werden und die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) zu einer Gemeinsamen Küstenwache mit koordinierender Funktion weiterentwickelt wird.

Zu Buchstabe c

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich dafür einzusetzen, dass das europäische Recht hinsichtlich eines für alle Staaten verbindlichen Nothafenkonzepts und eines Schiffssicherheitskonzepts nachgebessert wird; sich dafür einzusetzen, dass die EMSA weitere operative Befugnisse erhält; darauf hinzuwirken, die europäischen Regelungen für Schiffssicherheit und Schiffsrettung so anzupassen, dass im Falle von Havarien die Gefahr, die von einem Havaristen

ausgeht, schnellstmöglich und effizient gebannt werden kann und die bestehenden Leitlinien bezüglich Überwachung, Information, Bergung und Sicherung von havarierten Schiffen und Schiffsladungen zu überprüfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/10819 in seiner 88. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 86. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11324 in seiner 88. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 86. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der

Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11668 in seiner 88. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 86. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a bis c

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Anträge auf Drucksachen 17/10819, 17/11324 und 17/11668 in seiner 93. Sitzung am 30. Januar 2013 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, die Anträge seien verfrüht, da die Faktenbasis noch unzureichend sei. Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung sei derzeit noch bei der Voruntersuchung des Unglücks; ein Bericht liege noch nicht vor. Einigkeit bestehe, dass das europäische Nothafenkonzept überarbeitet werden müsse, aber auch diesbezüglich sei das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bereits vor der Vorlage der Anträge tätig geworden. Alles was darüber hinausgehe, müsse von dem Ergebnis der noch laufenden Untersuchung abhängig gemacht werden. Zum Teil seien die in den Anträgen enthaltenen Forderungen nicht zielführend bzw. auf europäischer Ebene nicht durchsetzbar.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, sie habe nicht den Eindruck, dass die Bundesregierung die sich aus dem Schiffsunfall ergebende Lage bereits frühzeitig im Griff gehabt habe. Deshalb habe sie den Antrag eingebracht. Man müsse sich doch damit befassen, dass ein unter deutscher Flagge fahrendes Schiff wochenlang auf dem Atlantik treibe, ohne dass nahe gelegene Häfen in Europa bereit gewesen seien, es aufzunehmen. Sie ziehe mit ihrem Antrag aus dieser Situation Schlussfolgerungen und sie stelle in Abrede, dass die notwendigen Schritte von der Bundesregierung bereits unternommen worden seien. Sie hob hervor, dass man

EU-Notfallpläne benötige und man Gefahrgutkontrollen im Seeverkehr überprüfen müsse.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte ebenfalls, dass die MSC Flaminia wochenlang brennend auf dem Atlantik getrieben sei und europäische Häfen sich geweigert hätten, sie aufzunehmen. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU lehnte sie die drei Anträge ab. Sie sprach sich gegen eine Übertragung von Aufgaben der Küstenwache auf die europäische Ebene aus, da dies zu weitgehend sei. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD führte sie aus, vor dem Hintergrund der bestehenden internationalen Regelungen sei es nicht sinnvoll, im Bereich der Schifffahrt über eine zertifizierte Lieferantenkette nachzudenken. Vor allem kritisiere sie, dass die SPD-Fraktion in diesem Zusammenhang eine Ausweitung von Hafenstaatkontrollen vorschlage.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte, die Erfahrungen mit dem Unglück der MSC Flaminia zeigten, wie sehr man für Katastrophen auf See gut abgestimmte Vorgehensweisen benötige. Es sei ein Desaster, dass das Schiff längere Zeit brennend auf See getrieben sei, ohne dass jemand Maßnahmen ergriffen habe. Das Unglück zeige, dass man hier klare Zuständigkeiten und zugängliche Informationen über die Ladung solcher Schiffe brauche. Sicherheit für Mensch und Umwelt erforderten es, die hier offenkundig gewordenen Sicherheitslücken zu schließen. Daher seien die Forderungen der Anträge berechtigt und man könne sie nicht mit der pauschalen Behauptung zurückweisen, die Bundesregierung sei bereits tätig geworden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, das Havariekommando funktioniere für Schiffe unter deutscher Flagge gut, man benötige hier aber zusätzliche Regelungen für die hohe See. Den dafür notwendigen Prozess solle man über die europäische Ebene in Gang setzen. Man solle die Kompetenzen der bereits bestehenden Emsa so ausdehnen, dass sie im Ernstfall – wie bei dem Havariekommando – auch über Entscheidungskompetenzen verfüge und man damit man verhindern könne, dass ein Schiff, wie im Fall der MSC Flaminia, von einem nahe gelegenen Hafen nach dem anderen abgewiesen werde.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10819.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11324.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11668.

Berlin, den 17. April 2013

Hans-Werner Kammer
Berichterstatter

